

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2019 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 12.08.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1. Produktidentifikator

· Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 701.4

· 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs <u>oder</u> Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für gewerbliche Anwender.

- Verwendung des Stoffs / des Gemischs: Klebstoff
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

KLEBCHEMIE

M.G.Becker GmbH & Co. KG

Max Becker Str. 4

D - 76356 Weingarten / Baden

Deutschland

· Auskunftgebender Bereich:

Telefon: +49 (0) 7244 62-0 FAX: +49 (0) 7244 700-0 E-Mail: sicherheit@kleiberit.com

1.4. Notrufnummer:

+49 89 220 61012 Deutschland (Deutsch, Englisch)

0800 000 7801 Deutschland (gebührenfrei - nur aus Deutschland zu erreichen)

+44 1235 239670 Regionalnummer Europa (europäische Sprachen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS/CLP

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

- · 2.2. Kennzeichnungselemente
- Gefahrenpiktogramme



GHS08

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Gefahrenhinweise

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2019 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 12.08.2019

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 701.4

(Fortsetzung von Seite 1)

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· Zusätzliche Angaben:

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

- Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.
- Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.
- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.
- 2.3. Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Zubereitung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen und ungefährlichen Bestandteilen
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

Registrier-Nummern Bezeichnung / Einstufung CLP

%

CAS: 101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat <2,5%

EINECS: 202-966-0 Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. Reg.nr.: 01-2119457014-47-XXXX 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317;

STOT SE 3, H335

CAS: 3068-76-6 Phenylaminopropyltrimethoxysilan

<2%

Acute Tox. 4. H302

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen.

Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Hinweise für den Arzt:
- · 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1. Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2019 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 12.08.2019

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 701.4

(Fortsetzung von Seite 2)

Stickoxide (NOx) Isocyanate

Spuren: Cyanwasserstoff

- · 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

- · 6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· Handhabung:

· 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete regelmäßige Mitarbeiterschulung und Unterweisung.

Substanz möglichst im geschlossenen System handhaben.

Kapselung oder Absaugung erforderlich.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Dampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde

Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden.

Sprühen: In abgesaugter Kabine mit laminarem Luftstrom ausführen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Staubbildung vermeiden.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Verschüttete Menge sofort aufnehmen.

Bei Überempfindlichkeit der Atemwege und der Haut (Asthma, chronische Bronchitis, chronische Hautleiden) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.

zusätzlich bei gewerblicher Anwendung mit mehrfachem und/oder erheblichen Kontakt:

die Dauer der Exposition auf 4 Stunden begrenzen

- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nationale Vorschriften beachten.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
- · Lagerklasse:
- Nach TRGS 510 / VCI-Lagerklasse: 11
- · 7.3. Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- GiSCode PU40

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2019 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 12.08.2019

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 701.4

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1. Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- · DNEL-Werte

101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Dermal DNEL kurzfristig 50 mg/kg (Mensch)
Inhalativ DNEL kurzfristig 0,1 mg/m3 (Mensch)
DNEL langfristig 0,05 mg/m3 (Mensch)

· PNEC-Werte

101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

PNEC-Süßwasser 1 mg/l (undefiniert)
PNEC-Meerwasser 0,1 mg/l (undefiniert)
PNEC-Periodische Freisetzung 10 mg/l (undefiniert)
PNEC-Boden 1 mg/kg (undefiniert)
PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP) 1 mg/l (undefiniert)

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

BGW (Deutschland) 10 µg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 4,4'-Diaminodiphenylmethan

BAT (Schweiz) 10 µg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 4,4'-Diaminodiphenylmethan

· CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes Art Wert Einheit

101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 0,05 E mg/m³

1;=2=(I);DFG, 11, 12, H, Sah, Y

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 0,1 mg/m³, 0,01 ml/m³

Langzeitwert: 0,05 mg/m³, 0,005 ml/m³

siehe Anhang III B

MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 0,02 mg/m³

Langzeitwert: 0,02 mg/m³ SB;als Gesamt-NCO gemessen

· 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Dauer der Exposition begrenzen auf:

8 Stunden

zusätzlich bei gewerblicher Anwendung mit mehrfachem und/oder erheblichen Kontakt: die Dauer der Exposition auf 4 Stunden begrenzen

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

· Atemschutz:

Filter A/P2 (DIN EN 14387) Filter A (DIN EN 14 387)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2019 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 12.08.2019

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 701.4

(Fortsetzung von Seite 4)

· Hautschutz / Handschutz:

Handschuhe / wärmeisolierend

Schutzhandschuhe

· Handschuhmaterial

Handschuhe aus Leder

A Nitrilkautschuk / Nitrillatex - NBR: AlphaTec® (Schichtstärke nicht anwendbar)

· Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Fest

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

· Geruch: Leicht

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.pH-Wert: Nicht anwendbar.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
Siedebeginn/Siedebereich:
Nicht bestimmt.

Flammpunkt:
Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):
Nicht bestimmt.

· Selbstentzündungstemperatur (Zündtemperatur): >300 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur:
 bas Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Entzündbarkeits- od. Explosionsgrenzen:

Untere:
Obere:
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

Dampfdruck:
Nicht anwendbar.

Dichte bei 20 °C:
Relative Dichte
Dampfdichte
Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: unlöslich

· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

· **Viskosität:** Bei Raumtemperatur: Nicht anwendbar

Dynamisch: Nicht anwendbar. **Kinematisch:** Nicht anwendbar.

• 9.2. Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1. Reaktivität

siehe Punkt 10.3

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2. Chemische Stabilität Stabil bei Lagerung und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2019 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 12.08.2019

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 701.4

(Fortsetzung von Seite 5)

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4. Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5. Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
- · Weitere Angaben:

Schmelzklebstoffe geben auch bei Einhaltung der vorgeschriebenen Verarbeitungstemperatur Dämpfe ab. Hierbei treten oft Geruchsbelästigungen auf. Werden die vorgeschriebenen Verarbeitungstemperaturen über einen längeren Zeitraum erheblich überschritten, so entsteht darüber hinaus die Gefahr der Entwicklung schädlicher Zersetzungsprodukte. Deshalb sind Maßnahmen zur Beseitigung der Dämpfe, z.B. durch geeignete Absaugung zu treffen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte:

101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Oral LD_{50} >10.000 mg/kg (Ratte) (84/449/EWG, B.1) Dermal LD_{50} >9.400 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402) Inhalativ LC_{50} /4h_(Stäube,Nebel) 1,5 mg/l (Ratte) (Berechnung aus Daten (ATE))

3068-76-6 PhenylaminopropyltrimethoxysilanOral LD₅₀ 1.379 mg/kg (Ratte)

männliche Ratten: 1379mg/kg weibliche Ratten: 2843 mg/kg

Dermal LD₅₀ >2.000 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1. Toxizität
- Aquatische Toxizität:

101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

LC₅₀ >1.000 mg / I / 96h (Fisch)

EC₅₀ >1.000 mg / I / 24h (Wasserfloh - daphnia)

 $IC_{50} > 1.640 \text{ mg} / I / 72h \text{ (Algen)}$

- · 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2019 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 12.08.2019

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 701.4

(Fortsetzung von Seite 6)

- · 12.4. Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Verhalten in Kläranlagen:
- · Bemerkungen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend
- · 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
- Verfahren zur Beseitigung des Produktes

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

08 04 09*: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Klebstoff vollständig ausreagiert:

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Verfahren zur Beseitigung der Verpackung

Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1. UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.3. Transportgefahrenklassen

· Klasse entfällt

· 14.4. Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

• **14.5. Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.

· 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zu beachten Abschnitt 2 - Mögliche Gefahren

· EU-Vorschriften

101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat: REACH, Annex XVII, No. 56a

- · Richtlinie 2012/18/EU Seveso-III-Richtlinie:
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2019 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 12.08.2019

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 701.4

(Fortsetzung von Seite 7)

- · Nationale Vorschriften (D)
- · Technische Anleitung Luft:
- · Klasse Anteil in %
- · I ≤3
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

BG-Empfehlung. BGI 790-15 Empfehlungen für die Gefährdungsbeurteilung nach der Gefahrstoffverordnung - Verwendung von reaktiven PUR-Schmelzklebstoffen bei der Verarbeitung von Holz, Papier und Leder TRGS 905: Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder und fortpflanzungsgefährdender Stoffe

· BG-Merkblatt:

BG-Chemie Merkblatt: M 044 - Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung / Isocyanate BGI 524 (bisher ZH1/34)

<u>BG-Empfehlung.</u> BGI 790-15 Empfehlungen für die Gefährdungsbeurteilung nach der Gefahrstoffverordnung - Verwendung von reaktiven PUR-Schmelzklebstoffen bei der Verarbeitung von Holz, Papier und Leder

- Nationale Vorschriften (Nicht D)
- · DK: MAL-Code: 3-3
- · CH: VOCV Flüchtige organische Verbindungen: Anteil [Masse-%] 0,00 %
- · 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann das Respirationssystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. <u>Expositionsweg:</u> Einatmen/Inhalation.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Sicherheit & Umwelt

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern, REACH - (EU) 1907/2006

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AGS : Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2019 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 12.08.2019

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 701.4

(Fortsetzung von Seite 8)

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2